

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Montag, dem 19. Oktober 2015, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## öffentliche Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadträtin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadtrat		Roman	SCHEUER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK
<b>Schriftführerin</b>	OAF	Judith	SIBER-REINER

### Abwesend und entschuldigt:

---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt **04) 2. Nachtragsvoranschlag 2015** von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Ing. Hermann Michlits und Herbert Denk bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2015 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Der Tagesordnungspunkt **08) „Vereinbarung Erklärung Bauland Aufschließungsgebiet Schottenau“** wurde wie gewünscht korrigiert. Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2015 wurde ebenfalls von den Beglaubigern unterfertigt.

Da es keine weiteren Einwendungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag beide Verhandlungsschriften zu genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

## TAGESORDNUNG

### 01) Rechtsauskünfte betreffend Vergaberecht

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der negativen Abstimmung bei der Vergabe der Ingenieurleistungen beim Projekt ABA BA 27, bei der die Fa. Bichler & Kolbe als Bestbieter hervorging, Rechtsauskünfte seitens der Stadtgemeinde über die Vergabe von Arbeiten und Leistungen, bei denen ein Gemeinderatsmitglied beteiligt ist, eingeholt wurden.

Die Rechtsauskünfte wurden von Städtebund, Gemeindebund und der Aufsichtsbehörde (Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung) übermittelt, welche gleichlautend folgende Informationen beinhalten:

In allen drei Stellungnahmen wurde § 49 der Bgld. Gemeindeordnung zitiert, welcher die Befangenheit eines Gemeinderates beinhaltet. Nach diesen Bestimmungen ist StR Halbritter bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes befangen und darf an der Abstimmung somit nicht teilnehmen – so wie dies auch geschehen ist. Hingegen ist die Auftragserteilung an ein Unternehmen, an dem ein Mitglied des Gemeinderates beteiligt ist, zulässig, sofern sich das betreffende GR-Mitglied bei der Abstimmung als befangen erklärt (was auch passiert ist). Alleine der Umstand, dass ein bietendes Unternehmen von einem GR-Mitglied geführt wird, macht die Auftragserteilung nicht unzulässig, so die Aufsichtsbehörde. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sicherzustellen ist, dass die Grundprinzipien des Vergaberechts eingehalten werden. Auch das ist bei der seinerzeitigen Ausschreibung zu 100 % eingehalten worden.

VbGm<sup>in</sup> Böhm erkundigt sich, wer die Anfrage gestellt hat. Der Bürgermeister erklärt, dass diese seitens der Stadtgemeinde gestellt wurden.

StR<sup>in</sup> Lichtenberger gibt zu Protokoll, dass die Auskünfte für die SPÖ nicht eindeutig sind. Sie sind sich nicht sicher, ob die Grundprinzipien des Vergaberechts eingehalten wurden, da StR Halbritter in seiner Funktion einen Wissensvorsprung gehabt haben muss.

GR Kast gibt zu Protokoll, dass klare Auskünfte vorliegen. Ein Wissensvorsprung war nicht gegeben.

Der Bgm. hält fest, dass in allen Stellungnahmen festgehalten ist, dass ein Gemeinderat/Stadtrat bieten darf und lediglich bei der Abstimmung dieser Angelegenheit befangen ist. Die Richtlinien des Vergabegesetzes sind einzuhalten.

GR Zitz kritisiert, dass StR Halbritter als Obmann des Infrastrukturausschusses und zuständiger Stadtrat schon einen Wissensvorsprung hat. Bgm. Lentsch berichtigt, dass das Ressort Kanal StR Haider obliegt und das Ressort Straßen StR Scheuer. StR Halbritter ist für die Raumplanung und – Entwicklung zuständig.

GR Kolar möchte festhalten, dass es ein öffentliches Bieterverfahren gegeben hat, bei dem die Firma Bichler & Kolbe ZT GmbH als Bestbieter hervorging. Eine Vergabe wurde nur aus parteipolitischen Gründen nicht beschlossen. So etwas darf nicht mehr passieren. Der Vorsitzende ergänzt, dass durch dieses Agieren der Gemeinderatsmehrheit der Gemeinde ein Schaden von rund € 30.000,00 zugefügt wurde. Der Auftrag wurde in der Zwischenzeit, um größeren Schaden zu verhindern, von der LVA direkt an den Bestbieter vergeben. Für diese Auftragssumme kann jedoch keine Förderung lukriert werden.

GR Panner ersucht, dass bei Angebotsöffnungen auch die Fraktionen eingeladen werden. Bgm. Lentsch erklärt, dass weiterhin, so wie bisher ÖNORM-gerecht Anbotseröffnungen stattfinden

## **02) Gutachterliche Stellungnahme Überprüfung des Baurechtsvertrages Mole West und des Kaufvertrages „Segelhafen West“ auf Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2015 die Beauftragung der Fa. InterREC mit der Erstellung eines Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit der Verträge „Baurecht Mole West“ und des „Kaufvertrages Segelhafen West“, mehrheitlich, gegen die Stimmen der ÖVP, beschlossen.

Das Gutachten liegt nunmehr vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die gutachterliche Stellungnahme ist in den Unterlagen aufgelegt. Der Vorsitzende verliest die Zusammenfassung der Seiten 51 und 52.

Die Überprüfung des Baurechtsvertrages Mole West ergibt im Gutachten einen angemessenen Bauzins von € 8,20/m<sup>2</sup> und € 9,10/m<sup>2</sup> Bauland. Der gegenständliche Bauzins in Höhe von € 7.267,28 jährlich (im Jahr 2003) entspricht rund € 6,91/m<sup>2</sup> und liegt ca. 20 % unterhalb des angemessenen Bauzinses. Bei Betrachtung des Maximalwertes von € 9,10/m<sup>2</sup> ergibt sich unter Zugrundelegung einer Laufzeit von 100 Jahren und eines Kapitalisierungszinssatzes von 5 % ein errechneter Mindererlös von € 2.301,69 p.a. bzw. ein Barwert von € 47.990,00.

Wie im Gutachten angeführt sind jedoch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Im Zeitraum 2001-2003 gab es in der Region Neusiedlersee rückläufige Nächtigungszahlen,
- die Vergabe des Baurechtes erfolgte durch die Gemeinde im Rahmen eines Bieterverfahrens, wodurch der freie Markt simuliert wurde
- die freiwillige Feilbietung musste mangels Interesse und mangels eines Angebotes ohne Erfolg geschlossen werden
- in 2003 war der Grundstücksmarkt nicht so ausgeprägt wie in den letzten 5 Jahren
- Baurechte führen bei der Umsetzung von Immobilienprojekten regelmäßig zu höherem Eigenkapitaleinsatz (Mole West rund € 3 Mio) und deshalb zu höheren Finanzierungskosten
- Beschränkter Investorenmarkt für Grundstücke mit einer Auflage diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Die Beurteilung des Kaufvertrages Segelhafen West lautet zusammengefasst wie folgt: Aus der vorherigen Ableitung ergibt sich für das Jahr 2009 ein angemessener Kaufpreis im Bereich zwischen € 335,00/m<sup>2</sup> und € 350,00/m<sup>2</sup> auf die verwertbare Fläche. Der zu bewertende Kaufpreis ist zusätzlich in Verbindung mit den notwendigen Investitionskosten zu sehen. Unter Berücksichtigung von rund € 2.650.000,00 Infrastrukturkosten zur Baulandschaffung, einem Kaufpreis von € 3.812.660,00 und einer anrechenbaren verwertbaren Fläche von 17.201 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von € 375,00/m<sup>2</sup>. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2009 abgeleiteten Preisspanne von € 335,00 bis € 350,00 liegt der erzielte Kaufpreis weit über dieser Preisspanne und der erzielte Kaufpreis wird somit wirtschaftlich als angemessen erachtet.

Der Bürgermeister ist erfreut, dass das Gutachten die Beschlüsse von damals bestätigt. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat damals gut verhandelt und einen korrekten Beschluss gefasst hat.

Nach einer kurzen Debatte wird das vorliegende Gutachten vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **03) Beschluss – Konsolidierungspaket II**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde schon im Frühjahr 2015 den Auftrag der Aufsichtsbehörde erhalten hat, weitere Einsparungspotenziale zu erarbeiten. Einerseits wurde ein zu geringer Puffer für mögliche Zinserhöhungen bis dahin festgelegt, andererseits wird es höhere Belastungen – weniger Steuereinnahmen – durch die Steuerreform ab 2016 geben. Ein Risikopuffer soll auch hier geschaffen werden. Nach einer Budgetausschusssitzung im Juni und der Gemeinderatssitzung im August 2015 konnte man nur ein kleines Paket mit einer Gesamtsumme von rund € 150.000,00 schnüren. Daraufhin kam eine weitere Aufforderung des Landes und unseres Beraters, Dr. Peter Pilz, rund € 600.000,00 an Einsparungspotenzialen zu beschließen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Am 03.10.2015 fand eine weitere Budgetausschusssitzung statt. In dieser Sitzung wurde einvernehmlich festgestellt, dass ein nur sehr geringer Liquiditätspuffer vorhanden ist. Wenn dieser Puffer nicht erweitert wird, bekommen die Freizeitbetriebe GmbH ein großes Problem.

Im heurigen Jahr wurden 1,2 Mio € an Transferzahlungen im Voranschlag vorgesehen. Rund € 680.000,00 wurden bis dato überwiesen. Die Gesellschaft braucht noch einiges an Kapital. Wenn der Konsolidierungskredit weiter nicht genehmigt wird, hat die Gemeinde ein Problem weitere Transferzahlungen zu tätigen. Die FZB wären somit in kürzester Zeit zahlungsunfähig. Der Geschäftsführer müsste daher aktiv werden und ein Vorverfahren zum Insolvenzverfahren einleiten, eine Generalversammlung abhalten und Beschlüsse zum Einleiten eines Insolvenzverfahren einholen, da er ansonsten persönlich haften würde. Auch diese Ansätze wurden in der letzten Budgetausschusssitzung einstimmig anerkannt. Mit dieser Variante, des Potenzialpaketes II (Beilage 03b) wären insgesamt mit dem vorhergehenden Paket € 1,6 Mio an Einsparungspotenzialen beschlossen. Alle Anwesenden der Ausschusssitzung waren sich einig, dass diese Variante A die einzige Möglichkeit ist, die zur nachhaltigen Sanierung rasch beiträgt. Ein Sanierungskonzept für das Hallenbad wird bis Ende Oktober vorliegen. Der Geschäftsführer arbeitet sehr intensiv daran. Das Protokoll der Budgetausschusssitzung vom 03.10.2015 wird vom Vorsitzenden teilweise verlesen (Beilage 03a). Die Sitzung wurde damals vorzeitig geschlossen, da die SPÖ nicht bereit war im Vorfeld Maßnahmen mitzutragen. ÖVP, GRÜNE und FPÖ haben danach ein weiteres Paket gemeinsam erarbeitet, welches nun zur Beschlussfassung vorliegt (Beilage 03b). Das Paket beinhaltet unter anderem Mehreinnahmen beim Kanal, die sich durch die Neuvermessung ergeben werden. Es wird sich dadurch nur eine geringe Erhöhung von rund € 0,07/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche ergeben. Weiters werden die Eintrittspreise im Hallenbad erhöht werden und die Müllgebühr von € 22,00 pro Jahr auf € 30,00 pro Jahr erhöht.

Der Bürgermeister berichtet außerdem, dass die Stadtgemeinde seit Beginn jährlich sehr viel Geld in das Hallenbad investiert hat. In Summe wurden seit der Eröffnung des Hallenbades € 37.286.396,39 aus der Gemeindekassa gezahlt. Das sind seit 1978 jährlich rund € 981.000,00. Wir müssen jedoch feststellen, dass in Zeiten von Sparpaketen, Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform, wachsender Sozialausgaben und rückläufiger Bedarfszuweisungen die Gemeinde sich das nicht mehr alleine leisten kann. Vorige Woche wurde zu einem Bürgermeisterstammtisch eingeladen, bei dem 16 Gemeinden vertreten waren. Den Gemeinden wurde die Lage der Stadtgemeinde insbesondere die Lage der FZB erklärt. Im Großen und Ganzen gab es Verständnis seitens der Gemeinden.

Das heute zu beschließende Potenzialpaket gewährleistet zumindest, dass wir den Hallenbadbetrieb für eine Zeit aufrechterhalten können. Viele Menschen, die sich einen Thermeneintritt nicht leisten können nutzen und brauchen unser Hallenbad und unsere Kinder können hier weiter schwimmen lernen.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm berichtet wie folgt:

Wir - die SPÖ sind für die Weiterführung des Hallenbades. Das möchte ich hier nochmals unterstreichen. Im März 2014 hat die SPÖ beim Konsolidierungspaket I - als einzige Partei - nicht mitgestimmt. Es wurde das Konsolidierungskonzept mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, den Grünen und der FPÖ im Gemeinderat beschlossen. Es wäre aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt wichtig gewesen, das Hallenbad einzubeziehen. Dies wurde nicht gemacht.

Wir waren und sind der Meinung, dass es mit der ÖVP nicht um zu setzen ist und wir hatten Recht. Es fehlt uns das Vertrauen und die Handschlagqualität. Wir wollen eine ehrliche und transparente Politik in unserer Stadt.

Während der Konsolidierungsphase 2014 wurde die

- Hunderauslaufzone gebaut  
Laut Aussage der Grünen und der ÖVP entstehen der Gemeinde dafür keine Kosten.  
Jetzt muss die Gemeinde rd. 4.000,- EURO an die Freizeitbetriebe zahlen!
- Gemeinderatsbeschlüsse werden nicht eingehalten  
Wie die Verpachtung des Weingartens.  
Dies war die Bedingung im März 2014 der Grünen dass sie dem Konsolidierungskonzept I zustimmen.
- Oder der Gemeinderatsbeschluss Discobus der am 14. Juni 2014! - für unsere Neusiedler Jugendlichen - damit sie gut nach Hause kommen - im Gemeinderat einstimmig beschlossen.  
Laut Aussage des Bürgermeisters wird der Vertrag mit dem Verein Discobus nicht gemacht, da dies von der ÖVP fraktionell beschlossen wurde.

Der Gemeinderat ist das höchste Gremium einer Stadt.

Die Fa. Austin BFP schickte am 14. September 2015 einen Warnbrief an den Bürgermeister. Darin wird auf die prekäre Finanzlage der Stadt hingewiesen und dass dringend weitere Einsparungspotenziale von 600.000 EURO umgesetzt werden müssen.

Nun steht heute, nachdem am 11. August 2015 bereits das Potenzialpaket 2015 mehrheitlich von ÖVP, Grünen und FPÖ im Gemeinderat bereits beschlossen wurde, wieder ein weiteres Konsolidierungspaket II. an.

Anfang 2012 wurde von der Gemeindeaufsicht (damals zuständig LH Stv. Mag. Franz Steindl) ein Prüfbericht an die Stadt übermittelt, in dem auf das finanzielle Chaos der Stadt hingewiesen wurde. Die Stadt wurde darin aufgefordert sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Dies wurde von der ÖVP, trotz absoluter ÖVP Mehrheit im Gemeinderat, ignoriert. Im Jahr 2012 erhielt die Stadtgemeinde vom Verkauf der BEGAS Anteile einen Erlös von 2.500.000,- EURO. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See, hat seit 2012 vom Land Burgenland Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.209.300,- EURO erhalten wie keine andere Gemeinde im Burgenland. Dieses Geld hätte man für dringend notwendige Investitionen im Hallenbad, in der Volksschule am Tabor, in der Musikschule oder in den Kindergärten verwenden können. Daher kann die SPÖ nicht mitstimmen. Aber nachdem mir persönlich sehr viel an unserer Stadt liegt, habe ich ein Gespräch mit Herrn Landeshauptmann Hans Niessl geführt und die Stadt bekommt Bedarfszuweisungen: 50.000,- EURO für unseren Kindergarten Gartenweg und weitere 50.000,- EURO für unser Hallenbad.

Die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Gemeinde ist unseres Erachtens leider nicht gegeben.

GR<sup>in</sup> Fischbach möchte angesichts der vielen Zuhörer weiter ausholen:

Warum ist die Gemeinde in einem Konsolidierungsverfahren?

Seit unserem Einzug in den Gemeinderat haben wir Grüne immer wieder darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde sehr ernst ist. Schon damals war klar, dass nicht nur die Schulden ein Problem sind, sondern die Tatsache, dass wir Liquiditätsprobleme haben.

Von der ÖVP wurden die Warnungen von uns und von den anderen Parteien als unnötige Aufregung herunter gespielt. Selbst entsprechende Prüfberichte der Gemeindeaufsicht wurden lange scheinbar nicht ernst genommen.

Vor drei Jahren wurde der Gemeinde von der Gemeindeaufsicht schließlich mitgeteilt, dass kein Darlehen mehr genehmigt wird, solange die Gemeinde kein Sanierungskonzept für ihre Gemeindefinanzen vorlegt. Nach längeren Diskussionen hat sich der Gemeinderat im März 2013 einstimmig dafür ausgesprochen, sich professionelle Unterstützung zu holen und eine externe Firma mit der Erstellung eines solchen Konzeptes zu beauftragen. Die Fakten haben unsere Befürchtungen noch übertroffen: Wenn wir - ÖVP, FPÖ und Grüne - damals nicht gehandelt und den Konsolidierungsprozess gestartet hätten, wäre Neusiedl schon damals zahlungsunfähig geworden. Die SPÖ hat sich auch damals entschlossen, die Konsolidierung nicht mitzutragen. Auch damals, ohne eine andere Alternative oder Lösung zu haben.

Was war das Ergebnis des Konsolidierungsprozesses bzw. was ist bisher geschehen?

Im Rahmen dieses Konsolidierungsprozesses konnte die bestehende Finanzlücke trotz Einsparungsmaßnahmen nicht ganz geschlossen werden. Daher benötigen wir noch einen Konsolidierungskredit, der Stand März 2014 insgesamt rund € 4,2 Mio. betrug.

Für die Aufnahme dieses Kredites ist die Zustimmung des Landes notwendig. Gemäß einer Vereinbarung, die die Gemeinde mit dem Land Burgenland beschlossen hat, wird die Aufnahme dieser Konsolidierungskredit von der Aufsichtsbehörde des Landes nicht in einem genehmigt, sondern in elf Teilkrediten (jeweils zu Quartalsende). Leider wurde vom Land bisher nur die Aufnahme der Teilkredite für das 1. und 2. Quartal 2014 freigegeben.

Warum das zusätzliche Sparpaket? Nicht weil die Konsolidierung gescheitert ist – auch wenn das die SPÖ offensichtlich gerne hätte. Tatsache ist, dass die Konsolidierungsziele bis jetzt weitgehend erreicht wurden.

Aber der Konsolidierungsprozess erstreckt sich über mehrere Jahre und bedarf daher einer laufenden Anpassung, da sich bei den Einnahmen und Ausgaben immer etwas ändern kann bzw. Einsparungsmaßnahmen nicht die erwarteten Effekte gebracht haben. Vor allem jene Einnahmen, die die Gemeinden nicht selber in der Hand hat, wie z.B. die Höhe der Ertragsanteile oder Maßnahmen des Bundes wie etwa die Steuerreform, zwingen uns, neue Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Auch im Hallenbad sind u.a. dringende Brandschutzmaßnahmen notwendig. Und dass vom Land von den bis jetzt offenen Teilkrediten erst die Aufnahme von 2 genehmigt wurde hat die Lage auch nicht gerade verbessert.

Nun müssen auf Empfehlung des Landes und des externen Beraters Dr. Pilz - zusätzlich zu den schon beschlossenen Sparmaßnahmen - jährlich € 600.000,- eingespart werden, um die Konsolidierungsziele auch tatsächlich zu schaffen und vom Land die Freigabe für die Teilraten des Konsolidierungskredites zu bekommen. Nur so kann die Gemeinde vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden.

Dieses zusätzliche Konsolidierungspaket muss heute beschlossen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das mit ziemlicher Sicherheit nicht nur die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde bzw. der Freizeitbetriebe – sondern in letzter Konsequenz auch das Aus für das Hallenbad.

Aber ich möchte – gerade angesichts der heutigen Kundgebung, die wir ausdrücklich befürworten – darauf hinweisen, dass wir heute NICHT über die Schließung oder Nicht-Schließung des Hallenbades reden, sondern über die Zukunft der Stadtgemeinde – die Beschlussfassung heute ist der Grundstein dafür, dass das Hallenbad vorerst offen bleiben kann.

Diese Aktionen sind zwar ein klares Zeichen, nützen aber der Gemeinde als Erhalter weniger als eine Mitfinanzierung der Nutznießer, wie das Land, den Tourismus oder die Gemeinden in der Region. Denn eines ist klar: Alleine wird sich die Stadtgemeinde das Hallenbad nicht leisten können! Am vergangenen Donnerstag hat ein Treffen mit Vertretern aus einigen Gemeinden im Bezirk stattgefunden. Aber auch der Tourismus und die Bildungseinrichtungen sind gefragt!

Egal wie hoch die Chance ist, wir müssen jede ergreifen die wir haben. Denn niemand von uns will, dass das Hallenbad zugesperrt werden muss. Es wird höchste Zeit, parteipolitische Überlegungen auf die Seite zu schieben und gemeinsam an einem Strang zu ziehen!

Zum vorliegenden Paket:

ÖVP, FPÖ und Grüne Ausschussmitglieder haben versucht, ein ausgewogenes Paket zu schnüren, das sowohl die Verwaltung trifft, die bis jetzt ohnehin schon die Hauptlast der Konsolidierung getragen hat, die Bürgerinnen und Bürger, wobei wir alles versucht haben, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und auch die Politik.

Wir von den Grünen haben uns – wie schon 2014 - angesichts der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde bzw. der Freizeitbetriebe und deren Konsequenzen und vor allem nachdem es bis jetzt keine andere Alternative gibt – dazu entschlossen, erneut die Verantwortung zu übernehmen und dem nun vorliegenden Konsolidierungspaket zuzustimmen. Wir begrüßen auch, dass offensichtlich zumindest ÖVP und FPÖ dem Grünen Beispiel folgen und auf 20% ihrer Funktionsgebühren und Sitzungsgelder verzichten werden.

In der Politik darf es nicht um persönliche Befindlichkeiten gehen, oder ob man „miteinander kann“ oder nicht. Es geht darum, dass man sich konstruktiv einbringt, an Lösungen arbeitet, Dinge kritisch hinterfragt und als Oppositionspartei natürlich auch seinen Kontrollaufgaben nachkommt.

Es nützt auch nichts, einfach nichts zu tun oder wegzuschauen. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen und alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um unsere Gemeinde langfristig finanziell abzusichern! Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einfach schuldig!

Jede andere Entscheidung, als eine Zustimmung heute bedeutet die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde bzw. der Freizeitbetriebe – mit allen Konsequenzen!



Sie findet es äußerst skurril, dass die Aufsichtsbehörde, die zuständige SPÖ-Landesrätin und der SPÖ-Landeshauptmann auf die Durchführung des Konsolidierungspaketes drängen und die Orts-SPÖ dagegen stimmt. Wir müssen etwas tun, wegschauen können wir nicht. Die SPÖ ist Regierungspartei und möchte 2017 vermutlich den Bürgermeister stellen. Sie versteht nicht, dass diese Partei jetzt gegen ein Sparpaket stimmt und auch keine Alternative bieten kann. Es ist verantwortungslos ohne Alternative dagegen zu sein. Jetzt ist nicht die Zeit für Spielchen, Hickhack und Schuldzuweisungen.

Was an diesem Sparpaket nicht sparsam sein soll, verstehe sie nicht. Danach fragt GR<sup>in</sup> Fischbach die Vizebürgermeisterin, was dann eingespart werden soll? Was ist der Vorschlag der SPÖ, um das Hallenbad abzusichern? Einmal € 50.000,00 sind zu wenig.

StR Scheuer gibt an, dass während der gesamten Konsolidierung das Hallenbad als Druckmittel verwendet wurde. Das Hallenbad war in der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Er berichtet weiter, dass auf Druck der Aufsichtsbehörde ein neuer Geschäftsführer für die FZB eingesetzt wurde und auch ein neuer Steuerberater wurde hinzugezogen. Ein neuer Beirat wurde entsandt. In der ersten Beiratssitzung hat der Geschäftsführer bekannt gegeben, dass er eine Selbstanzeige machen muss, da keine Gesellschaftsteuer bezahlt wurde.

Man einigte sich im Beirat, das Thema Hallenbad unpolitisch zu sehen. Ein Konzept für die Sanierung sollte ohne Medien und ohne Öffentlichkeit erarbeitet werden, so einigte man sich in der zweiten Beiratssitzung. Ein paar Tage später, gab es einen Bericht in den Medien, mit allen in der Sitzung besprochenen Lösungsvorschlägen für das Hallenbad. Soviel zur Handschlagqualität und dem Vertrauen in der Politik.

StR Halbritter erklärt, dass es für ihn heute schon um die Zukunft des Hallenbades geht. Wir haben mit dem Land ein Konsolidierungspaket vereinbart, welches von der Gemeinde erarbeitet wird und die Ziele bis dato von der Gemeinde eingehalten wurden. Bis jetzt wurden in jedem Quartal weitere Forderungen vom Land an die Gemeinde gestellt. Jetzt sind wir in der Situation, dass uns die Liquidität fehlt. Somit können wir die budgetierten Transferzahlungen nicht an die FZB überweisen. Unserer Gesellschaft fehlen jetzt rund € 500.000,00. Wenn sich nichts ändert, muss das Hallenbad noch diesen Herbst zugesperrt werden.

Wenn dieses Paket nicht beschlossen wird, dann gibt es kein Geld für die FZB. Das bedeutet, dass das Hallenbad geschlossen werden muss. Wir brauchen das Hallenbad. Die heutige Demonstration ist der beste Beweis. Es gibt so viele Menschen, die das Hallenbad nutzen – Schüler, Kinder, Schwimmer, Sportler,... Deshalb brauchen wir das Hallenbad. Wenn wir heute nein zum vorliegenden Sparpaket sagen, sagen wir auch nein zum Neusiedler Hallenbad.

StR<sup>in</sup> Lichtenberger gibt an, dass es der SPÖ schon bewusst ist, wie wichtig das Hallenbad ist. Sie hat das Gefühl, dass es momentan als Druckmittel verwendet wird.

GR<sup>in</sup> Sämann-Takacs kritisiert das Konsolidierungspaket, welches immer wieder geändert wurde. Sie sieht hier die Nachhaltigkeit nicht gegeben.

GR<sup>in</sup> Fischbach möchte klarstellen, dass mit dem Beschluss der Maßnahmen heute das Hallenbad nicht gerettet ist. Wir haben damit einen Grundstein gelegt, dass es offen bleibt, mehr nicht. Umgekehrt stimmt es, dass wenn wir das Paket heute nicht beschließen, das Hallenbad in Kürze zugesperrt werden muss.

Längerfristig finanzieren können wir es nur, wenn alle mitmachen. Wir können es nicht alleine. Diese Botschaft muss nach außen getragen werden.

Zum Beitrag von StR<sup>in</sup> Lichtenberger ergänzt sie, dass eine Konsolidierung im Vorfeld nicht zu 100 % festgelegt werden kann. Es ist ein wachsender und sich immer verändernder Prozess und keineswegs statisch.

Ein Konzept, welches vom Beirat der FZB erarbeitet wird ist gut und sehr wichtig. Doch wir brauchen jetzt Maßnahmen in Form von Einsparungspotenzialen.

Die politische Debatte ist unnötig. Es gibt viele „Baustellen“ in der Stadtgemeinde, jedoch müssen wir jetzt Farbe bekennen und die Gemeinde retten. Wir können uns nicht beleidigt zurücklehnen und nichts tun. Dies würde den Konkurs der Gemeinde bedeuten, erklärt GR<sup>in</sup> Fischbach.

GR Zitz ist ebenfalls vollhaftendes Mitglied der FZB. Er musste aus den Medien erfahren, dass die FZB zahlungsunfähig sind. Er erinnert, dass nicht nur Seebad und Hallenbad zu den FZB gehören, sondern auch Bauhof, Veranstaltungshalle und der Ankauf der Möbel im Altenwohnheim. Viele andere Dinge werden über die FZB abgerechnet (Sportanlage,... etc.). Bis 2013 gab es keine Kostenrechnung in den FZB.

Weiters führt er an, dass die Steuerreform alle Gemeinden gleich trifft. Die Bedarfszuweisungen sind für alle Gemeinden gleich.

Bürgermeister Lentsch entgegnet, dass dies nicht so ist. Die Bedarfszuweisungen werden vom Land nach Bedarf vergeben.

GR Zitz führt weiter aus, dass es um die Gesamtschulden und Haftungen geht. Laut Dr. Pilz ergibt sich ein Gesamtschuldenstand mit Haftungen etc. von rund € 49 Mio. Ist das richtig. Der Vorsitzende geht davon aus, dass das so stimmt.

Er kritisiert weiters, dass mit den Gemeindevertretern der Bezirksgemeinden erst vorige Woche gesprochen wurde.

GR<sup>in</sup> Fischbach wirft die Frage ein, wer denn die zuständige Stadträtin für das Hallenbad sei? Bgm. Lentsch informiert, dass dies Vbgm<sup>in</sup> Böhm ist. In ihr Ressort fallen der Tourismus und somit auch das Hallenbad. Bis dato wurde aber nichts unternommen.

GR<sup>in</sup> Fischbach lässt sich diese Vorhaltung nicht gefallen.

GR Zitz spricht sich deutlich für das Hallenbad aus, will damit nur beleuchten, dass dadurch das Vertrauen der SPÖ gegenüber der ÖVP nicht gegeben ist. Im vorliegenden Paket sind Maßnahmen, die erst in Bearbeitung sind und deren Höhe jetzt nicht zu 100 % sicher ist.

StR Halbritter zitiert Dr. Pilz, dieser sagt – Konsolidierung ist „working progress“. Anpassungen sind in diesem Prozess normal. Die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH beschäftigen sich mit der Freizeitinfrastruktur in Neusiedl am See. Selbstverständlich umfassen die Zahlungen an die FZB auch Leistungen für den Bauhof, die Einrichtung des Altenwohnheimes und weitere Anlagen. Mehr als € 600.000,00 gehen derzeit jährlich nur an das Hallenbad. Natürlich wurden in der Vergangenheit Investitionen durch die GmbH getätigt, um auch steuerliche Vorteile zu lukrieren.

Bgm. Lentsch ergänzt hier, dass die vorhin erwähnten € 37 Mio für den Abgang des Hallenbades überwiesen wurden. Insgesamt wurden rund € 62 Mio an die FZB überwiesen. Betreffend Bedarfszuweisungen des Landes erklärt StR Halbritter, dass wir im Zeitraum 2010-2013 an dritter Stelle im Bezirk liegen und an elfter Stelle im Landesvergleich. Im Bezirk liegen die Gemeinden Kittsee und Zurndorf vor uns. Bei den Bezirksvororten liegen wir als zweitgrößte Stadt nach Eisenstadt an vorletzter Stelle.

Nur Oberpullendorf liegt hinter uns. Die € 1,2 Mio Bedarfszuweisungen in den letzten 4 Jahren beinhalten das Honorar von rund € 300.000,00 für den Berater für unsere Konsolidierung, welcher vom Land empfohlen wurde.

Er ergänzt, dass – so wie von GR Fischbach bereits erwähnt – diese Maßnahmen kurzfristig den Weiterbestand des Hallenbades sichern. Eine langfristige Lösung jedoch erst gefunden werden muss. Das Hallenbad ist 40 Jahre alt, es muss saniert werden. Es gibt einige Varianten, die in groben Schätzungen vorliegen. Die Gemeinde hat die Finanzierung und den Abgang die letzten 40 Jahre alleine getragen. In Zukunft geht das leider nicht mehr. Wir müssen uns etwas Neues überlegen. Wir müssen gemeinsam mit den Gemeinden, dem Tourismus, dem Land eine Lösung finden. Wenn wir jedoch heute das Paket nicht beschließen, müssen wir uns nichts mehr überlegen. Dann wird das Hallenbad geschlossen. Er hofft, dass das Hallenbad offen bleibt.

Der Bürgermeister möchte den Vorwurf widerlegen, dass das Hallenbad in der Konsolidierung nicht berücksichtigt wurde. Das stimmt so nicht. Der Abgang des Hallenbades wurde 2014-2019 in der Finanzplanung berücksichtigt. Der Gemeindegassier bestätigt diese Aussage. Auch in den Arbeitsgruppen (AG 5) wurde die Freizeitinfrastruktur behandelt. Bgm. Lentsch ergänzt, dass Grundstücke im Wert von rund € 25 Mio. in die FZB eingebracht wurden.

Wir stehen dazu, so Bürgermeister Lentsch und er hofft, dass alle das so sehen. Das Hallenbad ist sozialpolitisch notwendig. Wir müssen weiterhin viel investieren. Nur möchten wir für die Zukunft bitten, dass uns geholfen wird. Der erste Schritt, dass es weitergehen kann, ist dieses heute vorliegende Potenzialpaket zu beschließen.

GR Panner fragt an, warum keine Wartung und Instandhaltung im Hallenbad erfolgt. Er gibt weiter an, dass das Außentor des Beckens nie geschlossen wurde. Erst jetzt wurde es repariert. Geheizt wurde für den See.

GR<sup>in</sup> Fischbach interveniert, dass diese Schuldzuweisungen nichts bringen. Wir müssen was tun! 2013 war die SPÖ mit dabei, dass wir was tun müssen. Dann wurde ein Konsolidierungsplan ausgearbeitet, mit dem die SPÖ nicht konnte. Es wurde aber auch keine Alternative geboten.

GR Kolar gibt zu bedenken, dass anscheinend vergessen wird, dass wir 2014 das Konsolidierungsziel erreicht haben und mit diesem Paket auch die Ziele 2015 erreichen werden. Es wird laufend an der Umsetzung gearbeitet.

GR<sup>in</sup> Frank-Unger stellt an Vbgm<sup>in</sup> Böhm die Frage, was denn ihre Alternative sei. Vbgm<sup>in</sup> Böhm erläutert, dass man Gemeinderatsbeschlüsse einhalten solle und die Finanzsituation offen legen soll. Das wäre eine Alternative.

Es taucht immer etwas anderes auf, so wie die € 900.000,00 vom Technologiezentrum. Amtsleiterin und Gemeindegassier bestätigen, dass die Zahlungen an das Technologiezentrum immer budgetiert wurden und nie „untergetaucht“ sind.

Der Bürgermeister fragt, ob es einen Antrag seitens der SPÖ gibt. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegendes Potenzialpaket (Beilage 03b) welches weitere Einsparungen in der Höhe von jährlich mindestens € 600.000,00 zu beschließen.

Dieses Paket wurde nach der Budgetausschusssitzung am 03.10.2015 gemeinsam mit drei Fraktionen erarbeitet. Damit können wir klar festlegen, dass eine Schließung des Hallenbades und die Insolvenz der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH abgewendet werden kann.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Fischbach, Linhart und Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** beschlossen.

#### **04) 2. Nachtragsvoranschlag 2015**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **05) Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH**

##### **a. Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss 2014 der FZB Neusiedl am See GmbH wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 05a). Der Jahresfehlbetrag beträgt € 788.00,00, der durch die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu einem Bilanzverlust von € 0,00 führt. Dies ist in der Vergangenheit auch so gehandhabt worden. Wir haben somit ein Bilanzergebnis von € 0,00.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegen Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis nehmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

## b. Gegenverrechnungen mit der Stadtgemeinde

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, Dr. Pilz abgegeben. Im Anlagevermögen der FZB sind Anlagengegenstände wie zum Beispiel Sanierung Seemuseum, Investitionen am Sportplatz, Grillplatz etc. enthalten. Diese Gegenstände sollen aus dem Anlagevermögen der FZB ausgeschieden und der Stadtgemeinde zum Buchwert weiter verrechnet werden, was zum Jahresende 2015 zu einem Verrechnungswert von € 0,00 führen soll:

<b>Weiter zu verrechnende Wirtschaftsgüter:</b>	<b>Buchwert 31.12.2014</b>
Sanierung Seemuseum	554,68
Boot mit Motoren, Anhänger und Zubehör	9.679,40
Lichtmastfundamente Sportplatz	4.725,57
Nebenspielfeld erneuert – Sportplatz	17.825,86
Flutanlage – Sportplatz	4.393,15
Nass-Trockenreiniger Sportplatz	84,19
Weihnatskrippe Hauptplatz samt Figuren	1.951,69
Flaschenkühltruhe Grillplatz	599,34
Summe	<b>39.813,88</b>
20 % Umsatzsteuer	7.962,78
Gesamt	<b>47.776,66</b>

Im Jahresabschluss sind somit Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde (nach Weiterverrechnung obiger Anlagegüter) in Höhe von EUR 213.275,89 ausgewiesen.

<b>Forderungen gegen die Stadtgemeinde:</b>	
Weiterverrechnung Anlagevermögen (siehe oben)	47.776,66
Offene Leasingforderung Pflegeheim	97.713,22
Umsatzsteuer aus Miete Bauhof	56.662,64
Nachverrechnung Eintrittskarten 2012 - 2014	6.293,80
Weiterverrechnung Aufwand Adventdorf	951,34
Weiterverrechnung Aufwand Hundenauslaufzone	3.877,80
Summe Forderungen gg. Stadtgemeinde	<b>213.275,46</b>

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die obengenannte Gegenverrechnungen (Weiterverrechnung der FZB an die Stadtgemeinde) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### c. Geschäftsführervertrag

Der Bürgermeister informiert, dass der Geschäftsführervertrag im Beirat beschlossen wurde. Dieser beinhaltet nunmehr alle Belange, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers. Der Vertrag muss laut Gesellschaftsvertrag der FZB auch vom Gemeinderat beschlossen werden:

## Geschäftsführervertrag

abgeschlossen zwischen der

**Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH** (FN 139992x) Sportzentrum 4, 7100 Neusiedl am See, im Folgenden „*Gesellschaft*“ genannt einerseits

und

**Mag. Georg Glerton, geb. 25.04.1973,**

Am Dominikanergrund 40a, 8043 Graz

im Folgenden „*Geschäftsführer*“ genannt, andererseits

wie folgt:

### I. Tätigkeitsbereich

- (1) Mit Beschluss der Generalversammlung vom 16.07.2015 wurde Herr Mag. Georg Glerton zum handelsrechtlichen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Mag. Georg Glerton hat diese Bestellung angenommen.
- (2) Der gegenständliche Anstellungsvertrag regelt die schuldrechtlichen Beziehungen zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft beginnend ab 16.07.2015. Der bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Geschäftsführer-/Anstellungs- bzw. Beratervertrag mit der Gesellschaft wird durch den gegenständlichen Vertrag aufgehoben und vollumfänglich ersetzt.
- (3) Der Geschäftsführer ist berechtigt und verpflichtet, die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des dem Geschäftsführer bekannten Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie dieses Geschäftsführervertrages zu vertreten und die Geschäfte zu führen.
- (4) Beschränkungen der Geschäftsführung und der Vertretung durch Gesetze, den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung und durch diesen Geschäftsführervertrag sind demnach vom Geschäftsführer zu beachten. Darüber hinaus hat er Gesellschafterbeschlüsse und Weisungen der Generalversammlung zu befolgen.
- (5) Dem Geschäftsführer obliegt die Leitung und Überwachung des Unternehmens nach Maßgabe seiner Dienstverpflichtung. Er hat insbesondere für die wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Belange der Gesellschaft in bestmöglicher Weise Sorge zu tragen.
- (6) Der Geschäftsführer hat die ihm übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters wahrzunehmen und sich bei allen Handlungen vom Wohl der Gesellschaft leiten zu lassen. Für den Fall, dass der Geschäftsführer seine Obliegenheiten verletzt, hat er der Gesellschaft den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
- (7) Der Geschäftsführer nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Generalversammlung in allen Geschäftsführungsangelegenheiten jederzeit mit Beschluss für ihn bindende Weisungen erteilen kann.
- (8) Der Geschäftsführer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen (zustimmungspflichtige Geschäfte) der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft bedürfen.
- (9) In-sich-Geschäfte des Geschäftsführers bedürfen stets der Zustimmung der Gesellschaft.

### II. Dienstort

Als Dienstort gilt der Sitz der Gesellschaft bzw. das Home Office des Geschäftsführers in Am Dominikanergrund 40a, 8043 Graz.

### III. Entgelt

- (1) Der Geschäftsführer erhält für seine gesamte Tätigkeit einen jährlichen Bruttobezug in Höhe von **€ 81.200,00** (in Worten: Euro einundachtzigtausendzweihundert) der in vierzehn gleich großen Teilbeträgen von je **€ 5.800,00** (in Worten: Euro fünftausendachthundert) zu Beginn eines jeden Kalendermonates und zusätzlich am 01. Juni und am 01. Dezember eines jeden Jahres ausbezahlt wird.
- (2) Mit diesem Bezug sind sämtliche Leistungen des Geschäftsführers abgegolten. Die Generalversammlung beschließt jährlich mit Ablauf eines Geschäftsjahres über eine Anpassung des Bruttobezuges gemäß Absatz 1 unter Berücksichtigung einer allfälligen Inflation.
- (3) Die Gesellschaft wird für den Geschäftsführer eine marktübliche Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abschließen.
- (4) Der Geschäftsführer erhält im Rahmen der Ausübung seiner Tätigkeit erforderliche Reisekosten und Spesen unter Berücksichtigung einer sparsamen kaufmännischen Gebarung gegen Belegnachweis vergütet.

### IV. Urlaub

- (1) Der Geschäftsführer hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub in der Dauer von 30 Arbeitstagen.
- (2) Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist unter Bedachtnahme auf die Interessen der Gesellschaft und die Erholungsmöglichkeiten des Geschäftsführers von diesem festzulegen.

### V. Übernahme von Organfunktionen

- (1) Der Geschäftsführer ist während der Dauer dieses Anstellungsvertrages verpflichtet, die Bestellung bzw. Wahl als Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied in allfälligen Tochterunternehmen der Gesellschaft durch die dafür zuständigen Organe anzunehmen, sofern dies in Hinblick auf den Grad der Arbeitsbelastung und die Art der Ausbildung und Tätigkeit des Geschäftsführers für diesen zumutbar ist.
- (2) Der Geschäftsführer hat für die gemäß Punkt V.1 übernommenen Organfunktionen gegenüber der Gesellschaft keinen Anspruch auf Vergütung oder zusätzliches Entgelt. Der Geschäftsführer tritt sämtliche allenfalls Dritten gegenüber bestehende Vergütungs- oder Entgeltansprüche an die Gesellschaft ab, sofern nicht im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung in Schriftform getroffen wird.
- (3) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, auf jederzeitiges Verlangen der Gesellschaft alle gemäß Punkt V.1 übernommenen Organfunktionen unverzüglich niederzulegen und die dafür erforderlichen Rücktrittserklärungen in der jeweils erforderlichen Form unverzüglich abzugeben.

### VI. Wettbewerbsverbot

- (1) Der Geschäftsführer unterliegt dem Wettbewerbsverbot des § 24 GmbH-Gesetz.
- (2) Dem Geschäftsführer ist es verwehrt, ohne schriftliche Einwilligung der Gesellschaft, die von der Generalversammlung zu erteilen ist, Geschäfte in deren Geschäftszweig für eigene oder fremde Rechnung zu tätigen oder sich bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftender Gesellschafter zu beteiligen oder ein Mandat im Vorstand oder Aufsichtsrat oder als Geschäftsführer zu übernehmen.
- (2) Über dieses Wettbewerbsverbot hinaus ist der Geschäftsführer verpflichtet, die entgeltliche Ausübung einer anderen Tätigkeit als der durch diesen Geschäftsführervertrag geregelten, der Gesellschaft vorher schriftlich anzuzeigen, selbst wenn diese Tätigkeit nicht konkurrenzierend ist. Vor Ausübung einer unentgeltlichen Tätigkeit ist der Geschäftsführer dann zur vorherigen schriftlichen Anzeige an die Gesellschaft verpflichtet, wenn durch diese entweder die Interessen der Gesellschaft oder die Einsatzfähigkeit des Geschäftsführers beeinträchtigt werden könnten.
- (3) Der bloße Erwerb einer Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen – wenn diese auch mit Gesellschafterrechten verbunden ist, wie zB als stiller Gesellschafter oder Aktionär, ist zulässig und bedarf nicht der Anzeige an die Gesellschaft, sofern hiermit kein unternehmerischer Einfluss verbunden ist.

### VII. Geheimhaltung

- (1) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, im Sinne seiner Treuepflicht sämtliche Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft, die ihm anlässlich seiner Tätigkeit als Geschäftsführer bekannt werden, gegenüber Dritten strikt geheim zu halten.
- (2) Der Geschäftsführer verpflichtet sich, keine Unterlagen weiterzugeben, außerhalb seiner Funktion als Geschäftsführer und seiner Organfunktion zu verwenden oder Dritten zugänglich zu machen oder offenzulegen. Er wird entsprechende Vorkehrungen treffen, damit Dritte (insbesondere Personen, die in keinem Dienst- oder sonstigem Beschäftigungsverhältnis zur Gesellschaft stehen) keinen Zugang zu Geschäftsgeheimnissen haben.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht zeitlich unbeschränkt auch nach Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses.

### VIII. Vertragsdauer und Beendigung

- (1) Das gegenständliche Rechtsverhältnis beginnt am **16.07.2015** und wird befristet auf drei Jahre abgeschlossen, sodass es ohne dass es einer Kündigung bedarf am 15.07.2018 endet.
- (2) Der Geschäftsführer kann durch die Generalversammlung jederzeit und ohne Vorliegen wichtiger Gründe von seinem Amt abberufen werden. Das Vertragsverhältnis kann sowohl von der Gesellschaft als auch vom Geschäftsführer unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals (31.3., 30.06., 30.09., 31.12.) gekündigt werden.
- (3) Für den Fall der Kündigung dieses Vertrages durch die Gesellschaft oder den Geschäftsführer erklärt dieser sein Einverständnis damit, dass die Gesellschaft ihn für die restliche Kündigungsfrist oder einen Teil derselben dienstfrei stellt und während dieser Dienstfreistellung ein allfälliger Resturlaub, soweit möglich und zumutbar, verbraucht wird.
- (4) Die Abberufung des Geschäftsführers gemäß § 16 GmbHG und der Rücktritt des Geschäftsführers gemäß § 16a GmbHG stellen Kündigungserklärungen bezüglich dieses Rechtsverhältnisses dar.

### IX. Schlussbestimmungen

- (1) Nebenvereinbarungen zu diesem Geschäftsführervertrag wurden keine getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und aufseiten der Gesellschaft überdies der Genehmigung durch Beschluss der Gesellschafter. Dasselbe gilt auch für das einvernehmliche Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Geschäftsführervertrages ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenden Bestimmung zu ersetzen.
- (3) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Eisenstadt auszutragen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Geschäftsführervertrag mit Herrn Mag. Georg Glerton zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.



## **06) Auftragsvergabe Grundstücksbewertung – Triftgasse 1, „Ödes Haus“, alte Kläranlage**

Im Zuge der Konsolidierung wurde der Verkauf der Liegenschaften Triftgasse 1, Altes Feuerwehrhaus (Ödes Haus) und die Flächen der alten Kläranlage beschlossen. Eine Grundstücksbewertung soll vor der öffentlichen Verkaufsausschreibung erfolgen.

GR Horvath stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vergabe zur Grundstücksbewertung an den Billigstbieter, das Sachverständigenbüro Dr. Woschitz, zu einem Gesamtangebotspreis von € 16.035,84 (brutto) beschließen.

StR Scheuer meldet sich zu Wort und fragt, was mit den Mietern passieren wird. Bis jetzt wurde den Mietern immer gesagt, dass sie bleiben können.

Bgm. Lentsch erklärt, dass sich die Stadt zu den Mietern bekennt. Dies muss in die Bewertung miteinfließen.

GR Fischbach gibt zu Protokoll, dass im Angebot der Fa. InterREC darauf hingewiesen ist, dass sie keine bautechnischen Sachverständigen sind. Für eine solche Beurteilung müssten zusätzliche Sachverständige beigezogen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Billigstbieter Dr. Woschitz auch bautechnischer Sachverständiger ist und eine Beziehung eines weiteren Sachverständigen hier nicht notwendig sein wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von GR Horvath zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

## **07) Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten für ABA Erweiterung Betriebsgebiet Prädium, BA 27**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ingenieurleistungen für das Projekt ABA BA 27 direkt von der LVA an den Bestbieter vergeben wurden, um den Fortschritt des Projektes nicht zu gefährden. Nunmehr hat der Gemeinderat über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten des BA 27 zu entscheiden. GR Michlits erläutert, dass laut vorliegendem Prüfbericht die Fa. Uhl Bau GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von € 1.057.329,62 als Bestbieter hervorgeht.

GR Schneider erkundigt sich, warum bei dieser Angebotsöffnung StR Halbritter und weitere Personen anwesend waren. Vorhin wurde berichtet, dass Gemeindebedienstete die Angebotseröffnung durchführen. Bgm. Lentsch erklärt, dass dies bei Gemeindeausschreibungen so abläuft. Diese Ausschreibung wurde durch das ZT Büro Bichler & Kolbe gemäß ÖNORM durchgeführt, deshalb auch die Angebotseröffnung vom Büro Bichler & Kolbe geleitet wurde.

StR Halbritter erläutert, dass die Fa. Bichler & Kolbe von der LVA mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für das Projekt ABA BA 27 beauftragt wurde, bei der Anbotsöffnung waren auch viele Anbotsleger anwesend! Eine Abwicklung im Jahr 2015 ist sehr wichtig, da 2016 die Förderrichtlinien geändert werden und es dann keine Förderungen für Kanalbauten im Betriebsgebiet geben wird.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm ersucht um Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird um 21.00 Uhr unterbrochen und um 21.07 Uhr wieder aufgenommen.

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe an den Bestbieter, die Fa. Uhl Bau GmbH zu den genannten Konditionen vergeben.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

#### **08) Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung für ABA BA 27- Prädium**

Für die Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung des Übernahmepumpwerkes Neusiedl Nord wurde nach Absprache mit dem AVBN eine Angebotsanfrage durchgeführt. Laut vorliegendem Prüfbericht soll die Vergabe an die Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von € 52.200,00 erfolgen.

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH zu den genannten Konditionen beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### 09) Auftragsvergabe elektrische Ausrüstung für ABA BA 27 – Prädium

Für die Arbeiten für die elektrische Ausrüstung des Übernahmepumpwerkes Neusiedl Nord wurde eine Angebotsanfrage durchgeführt. Laut vorliegendem Prüfbericht soll die Vergabe an die Fa. Klenk & Meder GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von € 41.376,37 erfolgen.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass der AVBN das Pumpwerk nach Errichtung übernehmen wird. Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Klenk & Meder GmbH zu den genannten Konditionen beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### 10) Discobus

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung, vom 10.09.2015, Zahl 2/Gl.NEUSIEDL-10011-9-2015, betreffend Verlängerung Discobus. Die Aufsichtsbehörde schreibt darin, dass aufgrund der geänderten Beförderungsbedingungen (neuer Vertragspartner) der Bürgermeister diesen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen hat. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner subsidiären Generalkompetenz darüber zu entscheiden, ob die Stadtgemeinde Neusiedl am See den geänderten Beförderungsvertrag abschließt oder nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neuen Beförderungsrichtlinien abzulehnen und die Vollmacht mit dem Verein Discobus aufzulösen.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm fragt an, ob der Bürgermeister nun keinen Discobus in Neusiedl am See haben möchte. Der Bürgermeister erklärt, dass er den Discobus gerne haben möchte, die Gemeinde es sich derzeit aber nicht leisten kann. Die Kosten würden sich im Vergleich zum bisherigen Anbieter deutlich erhöhen.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu Protokoll, dass der Discobus budgetiert wurde (€ 10.000,00). Sie möchte aber wissen, wie hoch die Kosten jetzt, mit dem neuen Vertragspartner, sein werden. Wenn sich die Kosten nicht ändern ist sie dafür, dass die Kooperation weiter geführt wird. Diese Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

GR<sup>in</sup> Fischbach stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, um alle Details zu klären und fehlende Informationen einzuholen. Daraufhin zieht Bgm. Lentsch seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### **11) Grundsatzbeschluss Verkehrskonzept Ortskern-See**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an StR Halbritter. Dieser erläutert, dass ein Verkehrskonzept 1994 beschlossen wurde. Das war vor der Öffnung der A4 Ostautobahn. Damals ist man davon ausgegangen, dass 30 % des Verkehrs auf die A4 verlagert wird.

Das damals erarbeitete Maßnahmenprogramm wurde in den darauffolgenden Jahren auch umgesetzt (Umbau Hauptplatz und Hauptstraße, Neubau Seestraße, Ausbau Radwege und Mehrzweckstreifen, Parkplätze am Gartenweg, Verkehrsleitsystem)

#### **Derzeitige Ausgangssituation:**

Mehr als 20 Jahre nach Erstellung des ersten Verkehrskonzeptes haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Die Stadt ist stark gewachsen, neue Siedlungsgebiete an der Peripherie wurden erschlossen, die Einkaufsmärkte sind Richtung Gewerbegebiet Prädium/A4 gewandert, im Bereich der Seestraße haben sich die Schulen konzentriert. Das Verkehrsverhalten der Bevölkerung hat sich noch stärker in Richtung PKW verlagert. Mittlerweile wird ein Großteil aller Wege mit dem privaten KFZ erledigt. Die KFZ-Verkehrsbelastung auf der Hauptstraße hat längst wieder das Niveau vor der Autobahneröffnung erreicht. Bei anhaltendem Bevölkerungswachstum und unveränderter Verkehrsmittelwahl sind die Belastungsgrenzen vieler Hauptverkehrsverbindungen bald erreicht. Das Ortszentrum hat aufgrund der starken Verkehrsbelastung bereits heute seine Qualität als öffentlicher Lebensraum verloren.

#### **Leitlinien des zukünftigen Verkehrskonzeptes**

- Verkehrsverlagerung auf umweltschonende Verkehrsmittel wie Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr
- Reduktion der Umweltbelastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Einbindung der Bevölkerung

#### **Handlungsschwerpunkte:**

- Verringerung des Verkehrsaufkommens beim motorisierten Individualverkehr auf der Hauptstraße
- Neugestaltung des Hauptplatzes als lebenswertes Zentrum der Stadt

### **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates:**

Auf Grundlage der "Gesamtverkehrsstrategie Burgenland 2014" soll für die Stadtgemeinde Neusiedl am See ein neues Verkehrskonzept erstellt werden. Das Jahr 2016 soll dabei vor allem für Vorbereitungsarbeiten genutzt werden (Abstimmung mit den zuständigen Landesabteilungen, Planersuche, Einholung Kostenvoranschläge usw.). Die Arbeit am Verkehrskonzept selbst soll nach Maßgabe der finanziellen Mittel und in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde im Jahr 2017 erfolgen.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm findet dieses Konzept eine gute Idee. Doch gibt es bereits viele Grundsatzbeschlüsse, die bis jetzt nicht umgesetzt wurden. Man sollte einen Zeitplan erstellen, wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

StR Scheuer findet das Konzept gut und ist grundsätzlich dafür. Es stört ihn, dass es ein Grundsatzbeschluss werden soll. Man verspricht hier der Bevölkerung, was man zurzeit nicht halten kann. Es scheint ihm zu voreilig.

GR<sup>in</sup> Fischbach begrüßt ein Verkehrskonzept und sieht die Notwendigkeit auf jeden Fall gegeben. Ein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln muss gegeben sein. Sie findet den Grundsatzbeschluss sehr gut. Mehr kann man zurzeit nicht tun. Man muss die Zeit nutzen, alle Vorarbeiten leisten. Es darf derzeit keine finanzielle Belastung der Gemeinde entstehen, da die Mittel nicht vorhanden sind. Nach Vorliegen von Projekten kann man nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde und nach Vorhandensein der finanziellen Mittel mit der Umsetzung beginnen.

StR Halbritter berichtet, dass sich der Infrastrukturausschuss bereits mit diesem Thema befasst hat. Es war der Wunsch von StR Scheuer ein Konzept zu erstellen und der Wunsch der GRÜNEN im Zusammenhang mit der Öffnung/Schließung von Eisenbahnkreuzungen ein Gesamtkonzept zu überlegen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Halbritter den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für das Verkehrskonzept Ortskern-See beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### **12) Grundsatzbeschluss Eisenbahnkreuzungen Neusiedler Seebahn**

StR Halbritter berichtet, dass es hier um 6 Eisenbahnkreuzungen auf Neusiedler Gemeindegebiet geht. Nach mehreren Gesprächen in den letzten Jahren wurde gemeinsam mit der NSB vereinbart, dass die Eisenbahnkreuzung EK 99,250 „Alte Badhausgasse“ aufgelassen und im Gegenzug die Eisenbahnkreuzung EK 98,913 „Bundesschulzentrum-HAK“ geöffnet und technisch gesichert wird.

Die Kreuzungen EK 99,850 „Ganslsee“, EK 98,109 „Schlachthausgasse“, EK 97,701 „Seegärten“ und die Kreuzung EK 94,455 „Landesforstgarten“ an der Hottergrenze zu Weiden am See bleiben geöffnet und werden sicherheitstechnisch aufgerüstet. In Summe geht es dabei um Gesamtkosten von € 1.270.000,-. Der Kostenanteil der Gemeinde Neusiedl am See beträgt 50 % an den Gesamtkosten. Mit der Gemeinde Weiden am See wurde allerdings vereinbart, dass bei einem Offenhalten der Eisenbahnkreuzung an der Hottergrenze beim Landesforstgarten diese 50 % des Neusiedler Gemeindeanteils für die technische Aufrüstung der Kreuzung übernimmt. Laut Aufstellung der NSB beträgt damit der Kostenanteil der Gemeinde Neusiedl am See in Summe € 550.000,00. Bei Realisierung der Gesamtlösung verzichtet die NSB auf die Weiterverrechnung der jährlichen Erhaltungskosten.

Aufgrund der hohen Kosten soll heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden: Die Gemeinde spricht sich prinzipiell für die Umsetzung des Gesamtpaketes für die Eisenbahnkreuzungen der NSB in Neusiedl am See aus. Die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde kann allerdings nur im Rahmen der budgetär verfügbaren Mittel und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen. Sollte der sicherheitstechnische Ausbau bzw. die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen durch EU, Bund od. Land gefördert werden, so sind diese Fördermittel anteilig der Gemeinde anzurechnen.

StR Halbritter ersucht, unter Beachtung der angeführten Bedingungen, der sicherheitstechnischen Ausrüstung der genannten Eisenbahnkreuzungen zuzustimmen.

Die Grünen können diesem Punkt keine Zustimmung geben, so GR<sup>in</sup> Fischbach. Die Gemeinde ist mit diesem hohen finanziellen Aufwand derzeit überfordert.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von StR Halbritter zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs und Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** beschlossen.

### **13) Beschluss Erweiterung Bausperre Oberes Seefeld**

Der Bürgermeister informiert, dass es sich hier um eine zeitliche Erweiterung handelt.

GR<sup>in</sup> Hitzinger stellt den Antrag vorliegende Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern:

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.10.2015, Zahl: 0313-2/001-2013/2015 betreffend Verlängerung der befristeten Bausperre für das Gebiet „Oberes Seefeld“ gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz**

Auf Grund des § 26 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 idgF., wird nachstehendes verordnet:

### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 05.12.2013, Zahl: 0131-2/001-2013 (Bausperre für das Gebiet „Oberes Seefeld“) wird zur Sicherung des Planungsvorhabens –Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Oberes Seefeld“ – um ein Jahr verlängert.

### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

### § 3

Die verlängerte Bausperre verliert mit Inkrafttreten des Planes, spätestens aber nach Ablauf des Verlängerungsjahres die Wirksamkeit.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

## 14) Privatrechtliche Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung von Flächenwidmungsplanänderungen

GR<sup>in</sup> Berger stellt den Antrag der Gemeinderat möge vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zur Kostentragung bei Flächenwidmungsplanänderungen beschließen:

### PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG ZUR KOSTENTRAGUNG DER FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS § 19 (5) BGLD. RAUMPLANUNGSGESETZ

Abgeschlossen zwischen

- 1) Der Stadtgemeinde Neusiedl am See, vertreten durch Bürgermeister Kurt Lentsch, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See, und
- 2) dem/der Antragsteller Herrn/Frau/Firma, \_\_\_\_\_ als Grundstückseigentümer/-in

basierend auf dem in der Anlage 1 und 2 gestellten Begehren.

#### I.

- 1) Der/die Grundstückseigentümerin hat die Absicht, die in **Anlage 1** genannte/-n Grundstücke in einer Weise zu nutzen, die in der **Anlage 2** dargestellt ist. Dieses Vorhaben ist durch den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gedeckt.
- 2) Damit das Vorhaben raumordnungsrechtlich verwirklicht werden kann, müsste der Gemeinderat den geltenden Planungsakt der Stadtgemeinde Neusiedl am See abändern.
- 3) Das eingebrachte Widmungsbegehren gemäß Anlage 1 und 2 ist im privaten Interesse gelegen.
- 4) Die angeregte Flächenwidmungsplanänderung bedeutet die hoheitliche Änderung einer Verordnung und steht im planenden Ermessen der Stadtgemeinde Neusiedl am See. Die Rechtsordnung sieht für Bürgerinnen und Bürger keinen Rechtsanspruch auf eine Umwidmung vor.

#### II.

- 1) Der/Die Grundstückseigentümer/-in verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung gemäß § 19 (5)<sub>1</sub> des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 idgF. und leistet der Stadtgemeinde Neusiedl am See einen Betrag zu dem im Verfahren verbundenen Planungskosten in der Höhe von € \_\_\_\_\_.
- 2) Sollte im Zuge der Bearbeitung des Widmungsbegehrens die Notwendigkeit für eine gutachterlichen Stellungnahme, ein Gutachten oä. für die Beurteilung erforderlich sein, wird der Grundstückseigentümer darüber informiert und um Freigabe der Beauftragung und gleichzeitige Kostenübernahme ersucht. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See übernimmt keinesfalls die Kosten dafür.



Dieser Punkt bildet keine Ausnahme gemäß II, Absatz 5.

- 3) Der/die Grundstückseigentümer/-in erklärt verbindlich und aus freien Stücken, den in Absatz 1 genannten Betrag zu übernehmen und verpflichtet sich, den genannten Betrag der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu bezahlen.
- 4) Eine – auch nur teilweise – Rückerstattung des in Absatz 1 genannten Betrages findet nicht statt, insbesondere auch dann nicht, wenn das Ergebnis nicht zu den Interessen des/der Grundstückseigentümers/-in entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderates führen sollte bzw. keine Genehmigung durch die Burgenländische Landesregierung erfolgen sollte.
- 5) Eine Ausnahme des Absatzes II., 4 bildet eine negative Vorbegutachtung durch den Raumplaner aufgrund des Widerspruchs zu gesetzlichen Bestimmungen. Hier werden die nicht angefallenen Kosten entsprechend der Auflistung des Raumplaners rückerstattet

### **III.**

- 6) Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.10.2015 beschlossen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### **15) Parkraumüberwachung – Auflösung Vereinbarung Fa. Trummer und Beschluss Vereinbarung Fa. G4S**

StR Scheuer berichtet, dass im Vorfeld Gespräche mit der Fa. Trummer und Vertreter der Fa. G4S stattgefunden haben. Christian Trummer hat sich entschlossen, mit der Fa. G4S zusammenzuarbeiten. Die Stadtgemeinde soll nunmehr die bestehende Vereinbarung der Fa. Trummer auflösen und eine neue, gleichlautende mit der Fa. G4S abschließen. Für die Stadtgemeinde ändert sich nichts, die Bedingungen bleiben gleich. Die Administration wird nicht mehr in Neusiedl am See, sondern in der G4S Zentrale in Wien stattfinden. Insgesamt bleiben die Kosten für die Stadtgemeinde gleich, die Kontrollorgane tragen nur ein anderes Outfit.

GR<sup>in</sup> Frank-Unger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die bestehende Vereinbarung über die Parkraumbewirtschaftung mit der Fa. Trummer auflösen und die vorliegende Vereinbarung (Beilage 15) mit der Fa. G4S beschließen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag vom GR<sup>in</sup> Frank-Unger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### **16) Kaufansuchen Eva Koppitsch – Errichtung einer Lagerhalle**

Der Bürgermeister berichtet, dass Eva Koppitsch ein Ansuchen, um Errichtung einer Lagerhalle, an die Stadtgemeinde gestellt hat. Er informiert, dass es einige Parzellen in Neusiedl am See mit einer Sonderwidmung gibt, auf denen man landwirtschaftliche Lagerhallen errichten darf. Diese Flächen sind verkauft. Nur ein Grundstück wurde bis dato, entgegen den Bedingungen des Kaufvertrages, noch nicht bebaut. Nunmehr liegt ein neues Ansuchen vor. Der Vorsitzende schlägt vor, die Möglichkeiten (neue Widmung bzw. Grundstück in bestehender Widmung) bei der nächsten Stadtratssitzung zu klären.

### **17) Änderung - Verordnung über Verwendung oder Betrieb von lärm erzeugenden Geräten**

GR Kast erläutert, dass es sich hier um eine Anpassung der bestehenden Verordnung handelt. Im § 2 soll das ganzjährige Verbot der Nutzung von lärm erzeugenden Gartengeräten zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ergänzt werden:

## **V E R O R D N U N G**

### **über Verwendung oder Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.10.2015.

Gemäß § 3 Abs.1 lit. a des Burgenländischen Landes-Polizei-Strafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 idgF. wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Verwendung oder Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten zur Vertreibung von Tieren aus landwirtschaftlichen Kulturen ist in der Katastralgemeinde Neusiedl am See ganzjährig in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr verboten

#### **§ 2**

**Die Verwendung oder Betrieb von Lärm erzeugenden Gartengeräte und – maschinen sind im Ortsgebiet von Neusiedl am See ganzjährig in der Zeit von 22:00 bis 06:00 sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig verboten.**

## § 3

Gemäß § 2 des Landespolizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/86 dient diese Verordnung ausschließlich dem Schutz der Bevölkerung von Neusiedl am See vor ungebührlicher Lärmbelästigung.

## § 4

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung und sind gemäß § 13 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1 des Burgenländischen Landes-Polizei-Strafgesetzes zu bestrafen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 14.12.2010 über die Verwendung oder den Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten außer Kraft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

### **18) Löschungserklärung Vorkaufsrecht – Gst.Nr. 5428/36 und Gst.Nr. 5428/29**

StR<sup>in</sup> Rupp berichtet, dass zwei Ansuchen auf Löschung des Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde aufliegen. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 5428/36 und 5428/29 (ehemalige Jungfamilienbauplätze). Die Bedingungen des Kaufvertrages wurden zur Gänze erfüllt, somit kann die Löschung des Vorkaufsrechts durchgeführt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR<sup>in</sup> Rupp den Antrag, die Löschungen des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke Nr. 5428/36 und 5428/29 zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Haider, Rupp, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Michlits, Horvath, Kast, Kolar, Peck, Mikula, Depauly, Königshofer, Zitz, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** beschlossen.

## 19) Berufungen

- a. **Erste gemeinnützige Bgld. Siedlungsgenossenschaft – Endgültiger Kanalanschlussbeitrag, Pionierweg 1-3**
- b. **Karolyi & Ehrenguber GmbH – Verfahrenskosten des Bescheides über die Erteilung einer Baubewilligung zum Abbruch des Dachstuhles und Errichtung von zwei Dachgeschossen, Hauptplatz 10**
- c. **Errichtung eines Wechselwerbeträgers auf dem Gst. Nr. 1509, KG Neusiedl am See – Beschwerde, NAF-New Age Factory WerbeGesmbH – Beschwerde gegen die Entscheidung des Gemeinderates**
- d. **Oppitzhauser Karl GesmbH – Aufforderung zur nachträglichen Bewilligung, Obere Hauptstraße 27 (kellergassenseitig)**
- e. **Glatzel Gerlinde und Alexander, Seepromenade 1/1 – Entfernung des Abstellraumes**
- f. **Glatzel Gerlinde und Alexander, Seepromenade 1/1 – Entfernung des Abstellraumes, Seepromenade 1/2, 2/1, 2/4, 3/3, 4/6**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 20) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 21) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtfeuerwehr Neusiedl am See von der Bevölkerung zur beliebtesten Feuerwehr 2015 im Burgenland gewählt wurde. Er gratuliert dem neugewählten Kommandanten Christian Harrer und seinem Stellvertreter Günter Köstner.

Die VOR haben einige Buslinien verändert und erweitert. Durch die Einstellung des NEMO war es der Wunsch der Stadtgemeinde das Fachmarktzentrum anzufahren. Nunmehr gibt es eine Linie, die auch im FMZ Stopp macht.

Der Gemeindegewand informiert über die gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung von Schutzsuchenden. Die Zahl, die einer Wohnbevölkerung zumutbar ist, liegt laut dieser Auslegung bei 1,5 % der Wohnbevölkerung. Wir haben derzeit knapp 1 % in der Flüchtlingsunterbringung in Neusiedl am See.

Der Vorsitzende informiert über Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes in den Fällen Leontescu/Demeter und in Angelegenheiten der Getränkesteuer.

## 22) Allfälliges

GR<sup>in</sup> Fischbach möchte an dieser Stelle VB DI Vera Rittsteuer loben. Die Aufbereitung, Protokollierung und die Abfassung von Bescheiden, insbesondere der Berufungsangelegenheiten erfolgt äußerst professionell und gewissenhaft. Der Bürgermeister bestätigt dies.

Der Bürgermeister möchte nochmals erwähnen, dass er und die Stadträte der ÖVP auf 20 % der Aufwandsentschädigungen verzichten, sowie auch die Gemeinderäte der ÖVP, GRÜNEN und FPÖ das machen, um einen Beitrag zur Konsolidierung beizutragen. Er ersucht auch die SPÖ-Mandatäre sich diesem Schritt anzuschließen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.40 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer